

STADTVERWALTUNG MINDEN

Sitzungsdrucksache

öffentlich

nichtöffentlich

Datum

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12.04.2010

66/2010

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	FB/Sachbearbeiter/in
Stadtverordnetenversammlung	22.04.2010						0.2 - Frau Hannemann

Betreff:

Beauftragung des RPA der Stadt Minden mit der Prüfung der Vergaben der RegioPort Minden GmbH

Beschlussvorschlag:

Gem. § 103 Abs. 2 GO NW überträgt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Minden die Prüfung der Vergabeverfahren der RegioPort Minden GmbH, um eine größtmögliche Sicherheit bei der vorschriftsmäßigen Abwicklung zu erreichen.

Die Übertragung dieser Aufgabe geschieht unter dem Vorbehalt, dass die Gesellschafterversammlung der MEW beschließt, die Vergabeverfahren der RegioPort Minden GmbH durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Minden prüfen zu lassen.

Angaben zu internen Beteiligungen und zum Produkthaushalt:

Interne Beteiligungen	Personalrat	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	erl. am:
	Gleichstellungsstelle	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	erl. am:
Produkthaushalt			
	Bezeichnung	Nr.	
- Budget	ZSD, RPA, GSS	800	010
- Produkt	Durchführung von Prüfungen	001	005 001
- Leistung/Maßnahme		Neue Maßnahme/Leistung: <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN HSK2010-Maßnahme: <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN Aufgabentyp und Auftragsgrundlage : Pflichtiger Gesetzesvollzug.	
- Ziel			

Berichterstatter:

Stv. Weßel

Sachdarstellung:

Die RegioPort Minden GmbH ist Vorhabenträgerin des Projektes RegioPort Weser. Als hundertprozentige Tochter der Hafen GmbH, die hundertprozentige Tochter der MEW ist, welche wiederum hundertprozentige Tochter der Stadt Minden ist, muss sie als öffentliche Auftraggeberin betrachtet werden. Bei Vergabeverfahren sind somit die Beachtung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) unerlässlich.

Für die Finanzierung der Planung und des Baus des RegioPort Weser sollen Fördermittel verschiedener öffentlicher Stellen in Anspruch genommen werden. Diese Zuwendungsgeber geben regelmäßig vor, wie die Gelder eingesetzt werden dürfen. Dazu gehören auch Regelungen zu den Vergabeverfahren. Es sind in jedem Fall Verwendungsnachweise zu erstellen. Sollte gegen die Vorgaben der Zuwendungsgeber verstoßen worden sein, können diese die Fördermittel zurück fordern.

Es liegt im gesamtstädtischen Interesse, hier die größtmögliche Rechtssicherheit herzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Prüfungstätigkeit des städtischen RPA wird von der RegioPort GmbH auf Basis eines Stundensatzes von 55 € vergütet. Die entsprechenden Erträge wirken sich im städtischen Haushalt ertragssteigernd aus.

Unterschrift des Bürgermeisters

.....